

BAWO-Fachtagung 2014

AK „Menschenrechte in der Sozialen Arbeit?“ (Prof. Dr. Manfred Kappeler)

Kurzer Einführungstext zur Arbeitsgruppe:

1968: Internationale Konferenz der Sozialen Arbeit in Helsinki: „Wenn es *eine* grundlegende Wertprämisse für *alle* Professionen im Feld des Sozialwesens gibt, dann ist es die Bejahung der Menschenrechte. Und wenn es ein zentrales komplexes methodisches Problem gibt, das *alle* Sektoren des Arbeitsfeldes umfasst (...), dann ist es die Frage, wie man Menschenrechte umsetzt, schützt und im Alltag der Menschen unter Stress konkretisiert“.

1988: Der Internationale Berufsverband (IFSW) bildet eine Kommission mit dem Auftrag, „die Idee der Menschenrechte in der *Praxis* der Sozialen Arbeit bekannt zu machen“.

2006: In der Festschrift zum 70. Geburtstag von Silvia Staub-Bernasconi schreibt Susanne Zeller: „In den Einrichtungen der Sozialen Arbeit werden berufsethische Konflikte wenig diskutiert, wenn sie überhaupt als solche wahrgenommen werden.“ Fast vierzig Jahre nach der Konferenz von Helsinki fragt die Autorin: „Kann eine zwingende handlungsleitende Verknüpfung zwischen Sozialer Arbeit und den Menschenrechtsdeklarationen hergestellt werden?“ (Schmocker, Beat (Hrsg.), 2006: Liebe, Macht und Erkenntnis – Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit. S. 525 ff., Luzern und Freiburg.

Die Behauptung von Helsinki 1968, dass die „Bejahung der Menschenrechte“ die „grundlegende Wertprämisse“ für die gesamte Soziale Arbeit sei und es nur darauf ankomme, sie methodisch im Berufsalltag zu realisieren, erweist sich von heute aus gesehen als ein frommer Wunsch, als eine Unterstellung, die dem ideologischen Selbstbild geschuldet ist, die Soziale Arbeit sei ein „helfender Beruf“ und befinde sich per definitionem auf der Seite des Guten in der Weltgeschichte.

These: Die Soziale Arbeit war und ist ein Hauptort der Verletzung der Menschenrechte und der Missachtung der Würde von Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, oder gegen ihren Willen als „Hilfe-Bedürftige“ von Institutionen definiert werden.

Es geht darum, den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit von der Meta-Ebene der Deklarationen herunter zu holen und ihn in der beruflichen Alltagspraxis vom Kopf auf die Füße zu stellen.

(Vgl. dazu ausführlich: Kappeler, Manfred, 2008, Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. In: Widersprüche, Heft 107, März 2008.)